

## **Antrag**

**des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Antisemitische Umtriebe in Langenau**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wann und warum die Ulmer Polizei ihre Präsenz um die Kirche in Langenau, die in Drucksache 17/7809 herausgestellt wurde, eingestellt hat;
2. seit wann aktuell wieder „Woche für Woche“ (so der Landesbischof) „Aktivisten“ vor der Kirche Gottesdienstbesucher bedrängen, und was sie dagegen zu tun gedenkt;
3. warum die Kommune weder eine Allgemeinverfügung noch zeitlich befristete Versammlungsverbote verhängt;
4. warum das zuständige Landratsamt oder auch das Regierungspräsidium als Rechts- und Fachaufsicht oder das Ministerium als oberste Polizeibehörde nicht unverzüglich eine Allgemeinverfügung erlässt, wenn sich die Kommune dessen verweigert, um antisemitische Umtriebe abzustellen;
5. wie viele „Aktivisten“ anwesend waren, als es jüngst zu Handgreiflichkeiten mit Gottesdienstbesuchern kam;
6. ob und gegebenenfalls aus welchem Grund die antisemitischen und rechtsextremen Schmierereien an der Kirche und anderen Gebäuden in der Statistik unter „PMK –rechts–“ verbucht werden;
7. welche Staatsangehörigkeit der 29-Jährige hat, dessen Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Schmierereien jüngst eingestellt wurde;

8. ob und gegebenenfalls welcher Szene einer politisch motivierten Kriminalität dieser Mann zuzurechnen ist, nachdem offenbar andere Strafverfahren gegen ihn im Gange sind;
9. auf welche Weise/auf welcher sozialen Plattform und woher die Teilnehmer der Pro-Palästina-Demo im Dezember 2024 organisiert wurden, mit anderen Worten, ob die Teilnehmer mit Schwerpunkt aus Ulm kamen oder überregional verortet sind;
10. da es von der Versammlung im Dezember 2024 Bildmaterial geben müsste, ob dort Symbole oder Kennzeichen der „Regenbogenbewegung“ (Transparente, Schirme, oder dergleichen) erkennbar sind;
11. ob und welche Anhaltspunkte es gibt, dass an der „Langenauer Protestszene“ Linksextremisten oder Mitglieder irgendwelcher „offener antifaschistischer Treffen“ beteiligt sind;
12. inwieweit die BDS-Bewegung in die Vorgänge involviert ist;
13. inwieweit „der Mann“, der im Mittelpunkt dieser Unruhen zu stehen scheint, der BDS-Bewegung zuzurechnen ist;
14. ob dieser Mann auch andernorts, und in welcher Weise, an antisemitischen/antiisraelischen/propalästinensischen Aktionen beteiligt war oder ist.

8.7.2025

Scheer, Lindenschmid, Dr. Balzer, Gögel, Baron AfD

### Begründung

Im württembergischen Langenau spielen sich schon monatelang antiisraelische, antisemitische Vorgänge um die evangelische Martinskirche ab. Am vergangenen Sonntag sei es dort sogar zu Handgreiflichkeiten zwischen Pro-Palästina-Demonstranten und Gottesdienstbesuchern gekommen.

Wie der nun auch überregionalen Presse zu entnehmen ist, hatte der Ortspfarrer in einem Gottesdienst nach dem Überfall der Terrororganisation Hamas auf Israel im Oktober 2023 ein Kanzelwort des Landesbischofs verlesen, das Solidarität mit den israelischen Opfern zum Ausdruck brachte. Seitdem erleben die Gemeinde und deren Pfarrer Anfeindungen. Dessen Wohnhaus wurde schon Ziel von „Aktionen“. Es scheint nicht wenige „Aktivisten“ zu geben, die während der Gottesdienste die Kirche belagern und die Kirchgänger bedrängen. Im Dezember 2024 zog eine Pro-Palästina-Demo durch Langenau, zu der eine Instagram-Gruppe namens „ulm-fur-palastina“ aufgerufen hatte. Der Pfarrer wurde als Nazi und Hassprediger bezeichnet.

Im Dezember 2024 wurden antisemitische Schmierereien („Boycott Israel“ und „Juden vergasen“) an der Martinskirche und am Rathaus entdeckt, was zu Ermittlungen u. a. des Staatsschutzes führte. Jüngst wurde ein Ermittlungsverfahren gegen einen 29-jährigen Tatverdächtigen aus Mangel an Beweisen eingestellt, und weil ein anderes Strafverfahren auch anhängig war, das eine höhere Strafe erwarten ließ.

Es gab sogar schon ein Treffen aller Beteiligten unter der Regie des Antisemitismusbeauftragten des Landes. Eine mögliche Lösung – eine Allgemeinverfügung zur Untersagung von Versammlungen vor der Kirche – kommt offenbar wegen der Weigerung der Bürgermeisterin nicht vom Fleck, deren Grund nicht bekannt ist.

In Drucksache 17/7809 vom November 2024 hat das Innenministerium jede Unterstützung versprochen, u. a. sei zu den Gottesdiensten „dauerhaft“ Polizei vor Ort. Demgegenüber scheinen immer noch (oder schon wieder?) „Sonntag für Sonntag Gottesdienstbesucherinnen und -besucher bedrängt und eingeschüchtert“ zu werden, bis zu den oben erwähnten aktuellen Handgreiflichkeiten.

Bei alledem bleibt der politische Hintergrund höchst nebelhaft, insbesondere, welchem Personenkreis die ominösen „Aktivisten“ zuzurechnen sind. Angeblich stehe im Mittelpunkt „ein Mann“, der 75 Jahre alt sein soll, und dessen „Unterstützer“, die nur zu zweit an die Kirche kämen, um nicht als Versammlung zu gelten. Dieser „Mann“ habe 2023 die Predigt in der Kirche gehört und habe dort schon lautstark gegen die Erwähnung der Hamas-Opfer protestiert, sei sodann aus der Kirche geworfen worden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2025 Nr. IM3-0141.5-581/32 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wann und warum die Ulmer Polizei ihre Präsenz um die Kirche in Langenau, die in Drucksache 17/7809 herausgestellt wurde, eingestellt hat;*

Zu 1.:

Die Präsenzmaßnahmen des Polizeipräsidiums Ulm um die Kirche sowie im Stadtgebiet Langenau wurden zu keinem Zeitpunkt eingestellt.

*2. seit wann aktuell wieder „Woche für Woche“ (so der Landesbischof) „Aktivisten“ vor der Kirche Gottesdienstbesucher bedrängen, und was sie dagegen zu tun gedenkt;*

*3. warum die Kommune weder eine Allgemeinverfügung noch zeitlich befristete Versammlungsverbote verhängt;*

*4. warum das zuständige Landratsamt oder auch das Regierungspräsidium als Rechts- und Fachaufsicht oder das Ministerium als oberste Polizeibehörde nicht unverzüglich eine Allgemeinverfügung erlässt, wenn sich die Kommune dessen verweigert, um antisemitische Umtriebe abzustellen;*

Zu 2. bis 4.:

Zu den Ziffern 2 bis 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Schutz der ungestörten Religionsausübung hat für die baden-württembergische Landesregierung und die Sicherheitsbehörden des Landes sehr hohe Bedeutung. Antisemitischer Hass und Hetze werden in Baden-Württemberg nicht geduldet.

Die Stadt Langenau hat mit Datum vom 11. Juli 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der es im unmittelbaren Umfeld der Martinskirche untersagt ist, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie an besonderen kirchlichen Feiertagen, an denen in der Martinskirche Gottesdienste oder sonstige religiöse Veranstaltungen

gen stattfinden, im Zeitraum von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr Handlungen vorzunehmen, die darauf gerichtet sind, den Ablauf dieser Veranstaltungen zu stören, zu behindern oder zu beeinträchtigen. Zudem hat der Verwaltungsverband Langenau als Versammlungsbehörde im Wege einer Allgemeinverfügung mit Datum vom 11. Juli 2025 im unmittelbaren Umfeld der Martinskirche Versammlungen, insbesondere Kundgebungen, untersagt.

Die Polizei hat die Ereignisse in Langenau genau im Blick. So wurden beispielsweise im Rahmen eines vertrauensvollen Austauschs mit dem Pfarrer am 16. Juli 2025 die bestehende Belastungssituation der Kirchengemeinde sowie gezielte Möglichkeiten polizeilicher Unterstützung ausführlich erörtert. Um eine enge und effektive Zusammenarbeit auch künftig sicherzustellen, wurde unter anderem die Etablierung eines niederschweligen Kommunikationsweges vereinbart. Dieser ermöglicht es, Anliegen kurzfristig mit der Präsidiumsleitung zu besprechen. Darüber hinaus wurden bereits Meldewege für besonders eilbedürftige Fälle festgelegt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Manuel Hagel und Christian Gehring, Andauernder Protest und Störung der Religionsausübung der Evangelischen Kirchengemeinde Langenau, Drucksache 17/7809, verwiesen.

*5. wie viele „Aktivisten“ anwesend waren, als es jüngst zu Handgreiflichkeiten mit Gottesdienstbesuchern kam;*

Zu 5.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die Ereignisse vom 6. Juli 2025 bezieht.

An jenem Tag umfasste die Versammlung drei Teilnehmende. Bei den in Rede stehenden Streitigkeiten waren insgesamt drei Personen beteiligt.

*6. ob und gegebenenfalls aus welchem Grund die antisemitischen und rechtsextremen Schmierereien an der Kirche und anderen Gebäuden in der Statistik unter „PMK –rechts–“ verbucht werden;*

Zu 6.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt in Baden-Württemberg auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Auf Grundlage der vorgenannten Erfassungsrichtlinien des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten im Rahmen einer Einzelfallbewertung, unter Berücksichtigung erkennbarer ideologischer Hintergründe, Ursachen der Tatbegehung und auch Erkenntnissen zum Tatverdächtigen in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Diese Zuordnung kann zu den Phänomenbereichen der PMK –links–, der PMK –rechts–, der PMK –ausländische Ideologie– oder der PMK –religiöse Ideologie– erfolgen. Sofern die Tat keinem der vorgenannten Phänomenbereiche zugeordnet werden kann, wird diese im Phänomenbereich der PMK –nicht zuzuordnen– erfasst, welcher zum 1. Januar 2023 in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK –sonstige Zuordnung– umbenannt wurde.

Aufgrund der Ereignisse in der und um die Martinskirche, insbesondere solcher vom 7. und 8. Dezember 2024, wurde bei der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststelle des Polizeipräsidiums Ulm eine Ermittlungsgruppe (EG Nau) eingerichtet. Dort werden seither sämtliche Vorfälle in diesem Zusammenhang be-

arbeitet. Die in Rede stehenden Farbschmierereien wurden bis auf einen Vorfall, der als PMK –ausländische Ideologie– erfasst wurde, unter der Kategorie PMK –sonstige Zuordnung– erfasst.

*7. welche Staatsangehörigkeit der 29-Jährige hat, dessen Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Schmierereien jüngst eingestellt wurde;*

Zu 7.:

Die in Rede stehende Person besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

*8. ob und gegebenenfalls welcher Szene einer politisch motivierten Kriminalität dieser Mann zuzurechnen ist, nachdem offenbar andere Strafverfahren gegen ihn im Gange sind;*

Zu 8.:

Die in Rede stehende Person wurde durch das Polizeipräsidium Ulm keiner Szene aus einem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet.

*9. auf welche Weise/auf welcher sozialen Plattform und woher die Teilnehmer der Pro-Palästina-Demo im Dezember 2024 organisiert wurden, mit anderen Worten, ob die Teilnehmer mit Schwerpunkt aus Ulm kamen oder überregional verortet sind;*

*10. da es von der Versammlung im Dezember 2024 Bildmaterial geben müsste, ob dort Symbole oder Kennzeichen der „Regenbogenbewegung“ (Transparente, Schirme, oder dergleichen) erkennbar sind;*

*11. ob und welche Anhaltspunkte es gibt, dass an der „Langenauer Protestszene“ Linksextremisten oder Mitglieder irgendwelcher „offener antifaschistischer Treffen“ beteiligt sind;*

*12. inwieweit die BDS-Bewegung in die Vorgänge involviert ist;*

*13. inwieweit „der Mann“, der im Mittelpunkt dieser Unruhen zu stehen scheint, der BDS-Bewegung zuzurechnen ist;*

*14. ob dieser Mann auch andernorts, und in welcher Weise, an antisemitischen/antiisraelischen/propalästinensischen Aktionen beteiligt war oder ist.*

Zu 9. bis 14.:

Zu den Ziffern 9 bis 14 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Auch wenn den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vorliegen, werden die Vorfälle in Langenau sehr ernst genommen. Nach Erlass der Allgemeinverfügung durch die Stadt Langenau hat das Polizeipräsidium Ulm nochmals ergänzende Maßnahmen getroffen. Unabhängig vom konkreten Versammlungsgeschehen wird die Polizei mit verstärkten Kräften, insbesondere zu den Zeiten von Gottesdiensten, im Stadtgebiet Langenau präsent sein. Die Polizei trifft alle erforderlichen Maßnahmen und wird konsequent eingreifen, wo demokratische Grundwerte bedroht oder verletzt werden. Jeder einzelne Vorfall wird genau geprüft. Sofern Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Ziffer 6 verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen